



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der  
Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.  
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019  
15. März 2019**

- 1. Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Zugang aller Bürger\*innen in der Europäischen Union insbesondere psychisch erkrankter Menschen zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten?**

**Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 27 der UN-BRK und der benannten Grundsätze der Europäischen Säule einsetzen?**

#### **Antwort**

Wir wollen Teilhabe am Arbeitsleben für psychisch kranke Menschen deutlich mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Auch Menschen mit Behinderungen oder chronisch kranke Menschen müssen von einer steigenden Beschäftigung profitieren. Um im ersten Arbeitsmarkt oder in integrativen Beschäftigungsprojekten eine sinnvolle Tätigkeit zu finden, werden wir uns für speziell geschulte Beraterinnen und Berater als Beschäftigungs-Lotsen für psychisch kranke Menschen einsetzen. Sie sollen als kontinuierlicher Ansprechpartner sowohl für die Betroffenen als auch für die Arbeitsstellen dafür sorgen, dass es durch krankheitsbedingte Abwesenheiten oder durch besondere Schwierigkeiten des Betroffenen nicht so häufig zu einem Abbruch der Beschäftigung kommt.

Darüber hinaus bieten Inklusionsbetriebe Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bleiben.

Gerade die besonderen Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen in den Institutionen, die die Teilhabe von psychisch kranken Menschen unterstützen, noch besser bekannt werden. Durch Wissen kann Stigmatisierung verhindert werden und Leistungen können passgenau vermittelt werden.

- 2. Wie müssen die Gesundheitsversorgungssysteme aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein, dass jedem Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Europäischen Union rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ermöglicht wird? In Hinsicht auf hochwertig und bezahlbar sind Interessenkonflikte zu erwarten. Welche Kriterien gelten, bezogen auf Hochwertigkeit und Bezahlbarkeit der Behandlungsformen, für Sie?**

**Wie werden Sie im Rahmen Ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten darauf hinwirken, dass ein gemeinsames Verständnis von Recovery und Selbstbestimmung/ Empowerment bestimmende Leitgedanken im gemeinsamen Behandlungsprozess psychisch erkrankter Menschen werden?**

**Was werden Sie dazu beitragen, dass gute Praxismodelle der verzahnten Hilfen EU-weit bekannt und gefördert werden?**

#### **Antwort**

Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen müssen auf die Solidarität der Gesellschaft vertrauen können. Dies gilt auch für psychisch kranke Menschen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und Wohnort. Das Patientenwohl ist für uns entscheidender Maßstab für gesundheitspolitische Entscheidungen, die Patientenorientierung ist unser Leitbild für das Gesundheitswesen.

Mit der Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Behandlungen kann es erfolgreich gelingen, Klinikaufenthalte für die Betroffenen zu reduzieren. Das trägt zu mehr Lebensqualität der erkrankten Menschen wie auch bei den Angehörigen bei und verbessert die Teilhabechancen der Betroffenen maßgeblich. Ambulante wie auch stationäre Bereiche müssen im Sinne der Betroffenen kooperieren und sich koordinieren.

- 3. Was werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortliche Mandatsträger\*innen tun, um Menschen mit psychischer Erkrankung gesellschaftliche Inklusion im Sinne der UN-BRK zu ermöglichen?**

**Wie wollen Sie auch auf Ebene der Europäischen Union dazu beitragen, dass die gemeindepsychiatrische Versorgung gestärkt wird, damit das Wohnen im eigenen Haushalt auch für chronisch erkrankte Menschen der Regelfall ist?**

#### **Antwort**

Psychisch erkrankte Menschen sind Teil der Gesellschaft. Sie sollen nach Möglichkeit ihr Leben selbst gestalten und sich mit ihren Fähigkeiten einbringen können. Dazu ist eine umfassende Teilhabe, die oft gerade über passgenaue berufliche Arbeitsangebote, z. B. in Integrationsbetrieben oder Werkstätten für Menschen mit Behinderungen er-

reicht wird, ein wichtiger Weg. Außerdem benötigen wir Wissen in unserer Gesellschaft über die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse psychisch kranker Menschen. Wir wollen ein Klima der Offenheit und der Akzeptanz unterstützen. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, dass das Thema psychischer Erkrankungen auch in den Medien mehr Präsenz erhält.

- 4. Es gibt sehr gute Beispiele, die zeigen, wie der Wohnungsmarkt reguliert werden kann (Bsp. Kommunalisierung von Wohnraum in der Stadt Wien). Was werden Sie tun, um es Menschen zu ermöglichen, an den Orten bezahlbaren Wohnraum zu finden, an denen sie leben möchten?**

**Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK einsetzen, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben?**

**Welche Maßnahmen werden zu Erhalt der Wohnung bei widerkehrenden und längeren Klinikaufenthalten ergriffen?**

#### **Antwort**

Die Frage des Wohnens ist eine Frage, die entscheidend für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität ist eine wichtige Voraussetzung für gutes Leben in Deutschland. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren stetig und deutlich gestiegen – darauf haben wir reagiert und werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen.

Schon in der vergangenen Wahlperiode haben wir einen Anstieg neu gebauter Wohnungen auf insgesamt 1 Million Wohnungen erreicht. Das war ein großer Kraftakt der Länder, als Bund haben wir im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Milliardenhöhe unterstützt. Auf dem Wohngipfel 2018 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf eine gemeinsame Wohnraumoffensive verständigt. Damit wollen wir die Zahl neu gebauter Wohnungen in dieser Legislaturperiode um 50 Prozent steigern – auf insgesamt 1,5 Millionen. Zudem stellt der Bund für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum 2018 bis 2021 mindestens 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit über 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden. Weil wir wissen, dass der Großteil an neuen Wohnungen vom privaten Sektor geleistet wird, wollen wir die Investitionen ankurbeln, z. B. durch steuerliche

Förderung. Außerdem unterstützen wir Familien mit dem Baukindergeld gezielt bei der Eigentumbildung. Verbesserungen beim Wohngeld sind in dieser Legislaturperiode ebenfalls vorgesehen.

Menschen mit Behinderung müssen mit einem passgenauen ambulanten Wohnangebot die Möglichkeit erhalten, ihre Teilhabe – neben Arbeit und Freizeit – auch im Bereich des Wohnens zu verwirklichen. Dazu gehört auch eine zuverlässige professionelle Begleitung, die mit einem guten Netz von Angeboten auch das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen sicherstellt. Wir wollen, dass ambulantes Wohnen so früh wie möglich für die Betroffenen zur Verfügung steht, aber gleichzeitig sicherstellen, dass sich Menschen auch entscheiden können, in einer Wohnstätte zu wohnen. Diese Wohnstätten bieten in Krisen Schutz und Geborgenheit, Sicherheit und professionelle Betreuung zuverlässig rund um die Uhr.

**5. Was werden Sie tun, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht mehr ausgegrenzt werden und ihnen der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen jederzeit möglich ist?**

**Wie werden Sie die Antistigma-Arbeit von Interessengruppen im Sinne der Betroffenen zur vollständigen Inklusion im Sinne der UN-BRK unterstützen? Welche Systemanforderungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen dauerhaft so zu verändern, dass diese nicht weiter stigmatisiert werden?**

**Antwort**

Noch heute werden psychische Erkrankungen vielerorts tabuisiert. In Teilen der Bevölkerung lösen sie Verunsicherung und Ängste aus. Dementsprechend empfinden sich Betroffene als stigmatisiert und ausgegrenzt. Ein solchermaßen von Angst und Tabuisierung geprägtes soziales Klima im Umgang mit psychischen Erkrankungen steht der Nutzung präventiver Potenziale entgegen. In diesem Sinne sind Prävention und Gesundheitsförderung eng mit dem Problem der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen verknüpft. Wir setzen uns für Aufklärung der Öffentlichkeit über das Wesen und die Behandelbarkeit psychischer Erkrankungen und für den Schutz der davon Betroffenen vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ein.

- 6. Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um zusätzliche Programme zur Weiterentwicklung psychiatrischer Versorgungsstrukturen, wie sie im Positionspapier »EU Compass for Action on Mental Health and Well-being« beschrieben werden, zu fördern? Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Prozess der Vernetzung europäischer Akteure im Fachbereich Psychiatrie weiter voranzutreiben und mit finanziellen Mitteln zu fördern?**

**Antwort**

Mit der Zunahme der diagnostizierten und behandelten psychischen Erkrankungen wächst auch die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung in diesem Bereich. Die Förderung psychischer Gesundheit geschieht in erster Linie dort, wo die Menschen zusammenleben, also in den Familien, in Kindertagesstätten und Schulen, am Arbeitsplatz oder im Seniorenwohnheim. Dementsprechend sind die Förderung der psychischen Gesundheit und die Prävention psychischer Störungen eine politikbereichsübergreifende Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Wir wollen unsere Kräfte bündeln und gemeinsam vorangehen.

- 7. Inwieweit werden Sie Ihr politisches Mandat nutzen, um die Umsetzung der UN-BRK und der Charta der Grundrechte der EU, Artikel 3, Abschnitt 2 und Artikel 4 voranzutreiben und die Rechte Betroffener auf Ebene der Europäischen Union zu stärken?**

**Werden Sie ein EU-weites Netzwerk zur Vermeidung von Gewalt in der Psychiatrie unterstützen? Inwieweit werden Sie Forschungsvorhaben für eine gewaltfreie Psychiatrie unterstützen?**

**Als eine Ursache von Zwangsmaßnahmen gilt die vielerorts unzureichende Personalausstattung. Wie werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortlicher Mandatsträger sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in der Europäischen Union zur Verfügung steht und das hierfür ausreichende Finanzmittel zur angemessenen Bezahlung bereitgestellt werden?**

**Antwort**

Die erhöhte Nachfrage nach psychiatrischen und psychotherapeutischen Gesundheitsleistungen stellt das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Selbstverständ-

lich hat jede Person Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Ebenso darf niemand unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden. Das gilt für psychisch erkrankte Menschen ebenso wie für Kinder und für pflegebedürftige Senioren in Altenheimen. Für die effektive und zukunftssichere Gestaltung des komplexen Versorgungsgeschehens bedarf es qualifizierten Personals und fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse. Daher sind psychische Erkrankungen auch Gegenstand vieler Förderschwerpunkte im Gesundheitsforschungsprogramm.

**8. Was werden Sie tun, dass der Bereich der psychiatrischen Versorgung/Mental Health in den Organen der Europäischen Union eine angemessene Aufmerksamkeit findet?**

**Inwieweit werden Sie Ihr Mandat nutzen, um die Kooperation von Verbändenetzwerken mit Ansprechpartnern aus dem Europäischen Parlament, aber auch aus anderen EU-Organen zu fördern?**

**Antwort**

Wir sprechen uns klar dafür aus, dem Thema „Psychische Gesundheit“ zu größerer Aufmerksamkeit zu verhelfen. So sind für uns beispielsweise der Erhalt der seelischen Gesundheit und die Vermeidung bzw. das frühzeitige Erkennen psychischer Erkrankungen die Top-Themen des Arbeitsschutzes der Zukunft. Insbesondere muss der seelischen Gesundheit der Arbeitnehmer in der Gestaltung und Organisation der Arbeit, im betrieblichen Gesundheitsmanagement und in der Präventionsarbeit stärkere Beachtung geschenkt werden. Wir stehen für einen umfassenden Präventionsansatz, der die Arbeitswelt, Familie und Freizeit sowie deren Zusammenspiel umfasst.

**9. Wie werden Sie Ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, damit alle Menschen mit Fluchthintergrund eine angemessene, barrierefreie medizinische Versorgung erhalten?**

**Mit der UN-BRK sowie den genannten Richtlinien stehen Menschen in Fluchtsituationen umfangreiche Rechte zur Verfügung, die in der Realität viel zu wenig genutzt werden können. Wie werden Sie gewährleisten, dass diese Rechte EU-weit gewahrt werden?**

**Antwort**

In den vergangenen Jahren haben viele Menschen vor allem aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz in Deutschland gesucht. Deutschland bietet diesen Menschen zu jedem Zeitpunkt eine Gesundheitsversorgung, die im internationalen Vergleich hervorragend ist. Durch den außerordentlichen Einsatz von allen Beteiligten in Medizin und Pflege, aber auch in der Betreuung und Verwaltung wurde die große Herausforderung für unser Gesundheitssystem gut bewältigt. Bund und Länder haben eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung von Flüchtlingen weiter zu verbessern. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen für einen besseren Impfschutz sowie zur psychotherapeutischen Betreuung. CDU und CSU ist es wichtig, dass vor allem Kinder und Jugendliche schnell eine psychotherapeutische Versorgung erhalten. Wenn sich hier in Zukunft – auch auf europäischer Ebene – weitere Bedarfe und Handlungsnotwendigkeiten ergeben, werden wir diese prüfen und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen unterstützen.

Flüchtlinge sind während des Asylverfahrens keine regulären Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung. Stattdessen finanzieren und organisieren die Kommunen, in denen sie leben, die medizinische Versorgung. Das Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt zu Recht die medizinische Versorgung innerhalb der ersten 15 Monate. Das heißt, Asylbewerber haben selbstverständlich Anspruch auf Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen, Schmerzzustände, Schutzimpfungen und die medizinisch notwendigen Vorsorgeuntersuchungen. Schwangere erhalten den vollen Umfang der Leistungen.

Wenn nach 15 Monaten das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sein sollte, kommen Asylbewerber in eine gesetzliche Krankenversicherung. Diese Fälle werden zunehmend weniger und sind für neu nach Deutschland kommende Flüchtlinge die Ausnahme, denn die unionsgeführte Bundesregierung hat gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Asylverfahren deutlich beschleunigt. Die Schutzsuchenden bekommen daher sehr schnell Klarheit über ihre Zukunft.

Im Übrigen gilt es nochmals zu betonen, dass jedem bei uns in akuter gesundheitlicher Not geholfen wird. Wir wollen aber keine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme. Daher ist auch klar, dass bei einem Asylbewerber nicht dringliche Behandlungen eben nicht erfolgen können.



Ab dem Moment der Anerkennung als Flüchtling bzw. der Gewährung von Asyl können die Schutzsuchenden Mitglied einer Krankenkasse werden und haben damit auch vollen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Mit Hilfe aller zur Verfügung stehenden Integrations- und Unterstützungsangebote muss ihnen eine selbständige Lebensführung inklusive Inanspruchnahme gesundheitlicher Angebote möglich sein.